

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/15-Parl/95

Wien, 4. April 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER

**XIX. GP-NR**  
544 /AB  
1995 -04- 0 7

Parlament  
1017 Wien

**ZU****588 /J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 588/J-NR/95, betreffend Probleme mit Probeheften für die Aufnahmeprüfungen an Berufsbildenden höheren Schulen in Oberösterreich, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und KollegInnen am 10. Februar 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Information über die Aufnahmeprüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern bei der Anmeldung eine Informationsbroschüre mit Übungsbeispielen und näheren Erläuterungen zur Aufnahmeprüfung überreicht. Die Broschüre hat den Zweck, den Kandidaten/innen die Angst vor der Aufnahmeprüfung zu nehmen sowie den Informationsstand aller BewerberInnen auf ein einheitliches Niveau zu bringen.

Durch die Änderungen bei der Aufnahmeprüfung wird die Broschüre jährlich neu aufgelegt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäß der Ö-Norm A-2050. Für die Auflage des Jahres 1995 wurde die Druckerei Styria als Bestbieter ermittelt und mit dem Auftrag betraut.

Die in der Anfrage genannte Anzahl der Hefte (100.000 Stück) entspricht nicht der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Auftrag gegebenen Auflage von 55.000 Stück (GZ. 17.100/36-25/94).

Im angeführten Schreiben "des Unterrichtsministers" (GZ. 17.100/3-25/95, vom 13.1.1995) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß

- 2 -

- \* die Fehler durch einen drucktechnischen Defekt bei der Herstellung der Broschüre zustande kamen und,
- \* daß die Druckerei UNENTGELTLICH eine korrigierte Neuauflage zur Verfügung stellt.

**1. Ist Ihnen der einleitend geschilderte Vorfall bekannt?**

Antwort:

Ja

**2. Welcher Personenkreis ist in die Erstellung derartiger Probehefte eingebunden?**

Antwort:

Die im Impressum der Broschüren Genannten.  
(Abteilung II/5, OKmsr. Mag. Gerhard ORTH)

**3. Wie hoch werden die durch den notwendigen Neudruck von über 100.000 Stück an Probeheften verursachten Mehrkosten sein?**

Antwort:

Die Auflage betrug 55.000 Stück (GZ. 17.100/36-25/94).  
Die Mehrkosten (Neudruck und Neuversand) wurden durch die Druckerei getragen, da die Fehler auch durch die Druckerei verursacht wurden!

**4. In welcher Form werden die Probehefte auf deren Richtigkeit überprüft, bevor diese in Druck gegeben werden?**

Antwort:

Wie jedes Druckwerk wird auch diese Broschüre sowohl vom Autor als auch von weiteren Mitarbeitern der zuständigen Abteilung auf Fehler überprüft. Die vom zuständigen Sachbearbeiter an die

- 3 -

Druckerei gelieferten Druckvorlagen waren nachweislich **FEHLERLOS!**

5. Wer sind die für die Überprüfung der Richtigkeit der Probehefte Verantwortlichen?

Antwort:

Die Mitarbeiter der zuständigen Abteilung II/5.

6. Werden die für die Erstellung dieser Hefte Verantwortlichen für dieses Mißgeschick zur Verantwortung gezogen?

Antwort:

Die kostenlose Erstellung einer korrigierten Neuauflage durch die Druckerei entspricht der genannten Forderung, die "Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen".

7. Wie verträgt sich eine derartige Vergeudung von Steuergeldern mit den jüngsten Forderungen nach vermehrter Sparsamkeit im schulischen Bereich?

Antwort:

Durch die schon mehrmals genannte kostenlose Erstellung einer korrigierten Neuauflage durch die Druckerei kann nicht von einer Vergeudung von Steuergeldern die Rede sein.

Der Bundesminister:

